

Keine Amnestie für Bausünder

Änderung des Baugesetzes vom Landtag mehrheitlich befürwortet – Verjährungsfrist verkürzt

Den Bausündern in Liechtenstein gehts jetzt definitiv an den Kragen. Die Verjährungsfrist für die Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes wird zwar von 30 auf 20 Jahre reduziert. Eine Generalamnestie, wie sie gestern im Landtag vom FDP-Abgeordneten Elmar Kindle erneut gefordert wurde, gibt es aber nicht.

Manfred Öhri

In der Vergangenheit wurden rechtskräftige Abbruchverfügungen für Bauten und Anlagen, die entweder ohne Baubewilligung oder in Abwechslung derselben errichtet wurden, von den Behörden nicht konsequent vollzogen. Damit soll jetzt endgültig Schluss sein. Um das Verfahren zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes zu optimieren, hatte die Regierung eine entsprechende Abänderung des Baugesetzes vorgeschlagen, die gestern vom Landtag mehrheitlich mit 19 Stimmen befürwortet wurde.

Umstrittene Fristen

Bereits im März, als sich der Landtag erstmals mit der Gesetzesvorlage befasste, stand die Frage im Mittelpunkt, ob und allenfalls wie lange zurück Bausünden verfolgt werden sollen. Zu diesem Zeitpunkt lagen rund 25 rechtskräftige Abbruchverfügungen vor. Damals wurde angeregt, für Bausünden der Vergangenheit eine kürzere als die vorgeschlagene Frist von 30 Jahren aufzunehmen. Der FDP-Abgeordnete Elmar Kindle sprach von einer «Willkürfrist» und plädierte für eine Generalamnestie.

Die Regierung ging nochmals über die Bücher und schlug neu



Der FDP-Abgeordnete Elmar Kindle zur Baugesetzänderung: «Dass jetzt der Bauende für all die Versäumnisse und die nicht durchgeführten Baukontrollen bestraft werden soll, damit bin ich nun gar nicht einverstanden.» (Bild: bak)

eine Verjährungsfrist von 20 Jahren für die Verfolgung von widerrechtlichen Bautätigkeiten vor. Es soll somit die Rückführung von allen widerrechtlichen Bauausführungen verlangt werden können, die vor 20 Jahren bis heute getätigt wurden. Für die Vollstreckung von bereits ergangenen Wiederherstellungsverfügungen schlug die Regierung gleichzeitig eine Verjährungsfrist von 10 Jahren vor. Wiederherstellungsverfügungen, die vor weniger als 10 Jahren in Rechtskraft erwachsen sind, sollen also noch zwangsweise vollstreckt werden können.

Behörden-Mitschuld

Während Landtagsvizepräsident Otmar Hasler gestern vor allem seine Mühe mit den verschiedenen Verjährungsfristen

bekundete, zumal auch die Behörden etwas unterlassen hätten, ging Elmar Kindle noch einen Schritt weiter. Die Tatsache bleibe, so der FDP-Abgeordnete, dass die Bestimmungen des Baugesetzes es schon bis anhin ermöglicht hätten, rechtswidrige Bauten beseitigen zu lassen und Bussen auszusprechen. Davon habe man, aber offensichtlich keinen Gebrauch gemacht.

«Für mich heisst dies nichts anderes», bemerkte Elmar Kindle, «als dass die Vollzugsbehörden – wer immer das auch sein mag – sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten haben». Sie hätten somit ebenfalls gegen das Gesetz verstossen und seien ihren unangenehmen Pflichten nicht nachgekommen. Klar sei auch, dass es im Nachhinein niemand

gewesen sei und somit auch keine Schuldzuweisungen gemacht werden könnten. «Dass jetzt aber der Bauende für all die Versäumnisse und die nicht durchgeführten Baukontrollen bestraft werden soll, damit bin ich nun gar nicht einverstanden», betonte Elmar Kindle.

Mehrheit für Vorschlag

Um einen endgültigen Schlussstrich zu ziehen und zwangsläufig folgende Diskussionen und Gerichtsverhandlungen zu vermeiden, sprach sich der FDP-Abgeordnete für eine Streichung der Verjährungsfristen aus. Seiner Meinung nach sollte die Gesetzesänderung mit Stichtag des In-Kraft-Tretens Gültigkeit haben.

Regierungschef Mario Frick anerkannte, dass die Vorwürfe

des fehlenden Vollzugs in der Vergangenheit berechtigt seien. Mit der Gesetzesvorlage komme man nun aber den Betroffenen entgegen und schaffe endlich Rechtssicherheit. Ein Ungleichbehandlung schloss er dennoch nicht aus, weil im Vollzug wohl keine «Flächendeckung» erreicht werden könne. Die vorgeschlagenen Verjährungsfristen wurden schliesslich von 19 Abgeordneten befürwortet.

Die Heuberg-Hütten

Eine Ergänzung des Gesetzes ermöglicht es ausserdem, dass für Hütten in Kleinsiedlungen (konkret im Gemeindegebiet Triesen), für die Hüttenrechte im Grundbuch eingetragen sind, Ausnahmen von den Bauereifekriterien bewilligt werden können. Bei der Bewilligung dieser speziellen Bauzonen steht der Regierung jedoch die volle Ermessenskontrolle zu, die Elmar Kindle gestern gestrichen haben wollte, weil damit die Gemeindeautonomie praktisch aufgehoben werde. Sein Antrag erhielt allerdings nur 6 Stimmen.

Mit einer Übergangsbestimmung im Gesetz wollte der FDP-Abgeordnete schliesslich das Triesner Sonderproblem «Heuberge» doch noch einer für ihn «vernünftigen Lösung» zuführen. Danach sollte für Bauten, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes bereits errichtet sind und für die ein Hüttenrecht im Grundbuch eingetragen oder in anderer Form nachweisbar ist, das Erfordernis der Lage innerhalb einer speziellen Bauzone nicht gelten. Näheres sollte die Gemeinde in ihrer Bauordnung regeln können. Auch dieser Antrag fand gestern keine Mehrheit im Parlament.

GESTERN IM LANDTAG

- 1.) Das FDP-Postulat betreffend das Stipendienwesen wurde an die Regierung überwiesen.
- 2.) Als Ad-hoc Richter für den Beschwerdefall StGH 1998/32 wurden lic. iur. Bettina Kaiser aus Balzers und Dr. iur. Norbert Seeger aus Vaduz gewählt.
- 3.) Die Beteiligung Liechtensteins an der 5. Kapitalerhöhung der Entwicklungsbank des Europarats wurde genehmigt.
- 4.) Der Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Gedenkprogrammes zum 100. Todestag von Josef Gabriel Rheinberger im Jahre 2001 einhellig genehmigt.
- 5.) Der Verpflichtungskredit für die Fertigstellung des Historischen Lexikons für Liechtenstein wurde einhellig genehmigt.
- 6.) Die Nachtragskredite wurden mit 18 Stimmen genehmigt.
- 7.) Die Abänderung des Baugesetzes sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes wurde mit 19 Stimmen genehmigt.
- 8.) Das Gesetz über die Schaffung einer Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten wurde verabschiedet.
- 9.) Das Gesetz über die Leistungsabhängige Schwererkehrsabgabe und die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde verabschiedet.
- 10.) Die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung sowie weiterer damit zusammenhängender Gesetze (Abschöpfung der Bereicherung, Verfall, Einziehung, Geldwäscherei, Bestechung) wurde verabschiedet.

HEUTE IM LANDTAG

- 1.) Die Teilrevision des Polizeigesetzes wird beraten.
- 2.) Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)
- 3.) Änderung vom 30. April 1983 zum Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
- 4.) Beschluss des EWR-Ausschusses (Richtlinie über befristete Arbeitsverträge)
- 5.) Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal
- 6.) Beschluss Nr. 59/2000 des EWR-Ausschusses (Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte)
- 7.) Beschluss des EWR-Ausschusses (Richtlinie über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen)

Grosszügigere Hilfe für Opfer der Unwetterkatastrophen?

Nachtragskredite vom Landtag mehrheitlich genehmigt

Der Landtag hat gestern nachträgliche Kreditbegehren der Regierung im Ausmass von knapp 5 Mio. Franken mehrheitlich (18 Stimmen) gutgeheissen. Landtagsvizepräsident Otmar Hasler und FDP-Fraktionssprecher Marco Ospelt sprachen sich dabei für eine grosszügigere Hilfe an die Opfer der Unwetterkatastrophen im Wallis und in Norditalien aus.

Manfred Öhri

Mit der jüngsten Sammelvorlage von insgesamt 14 Nachtragskrediten und 5 Kreditüberschreitungen, die dem Landtag gestern zur Genehmigung vorlag, sind zusätzliche Ausgaben in Gesamthöhe von 4,833 Mio. Franken zu Lasten der Landesrechnung 2000 verbunden.

Betragsmässig am stärksten ins Gewicht fallen die absehbaren Mehrausgaben von 2 Mio. Franken für die Einholung von Expertisen und den Beizug von Gutachtern im Zusammenhang mit den gegen das Land erhobenen Geldwäsche-Vorwürfen und der daraus eingeleiteten PR-Beratung zur Verbesserung des Liechtenstein-Bildes im

Ausland. Für die Öffentlichkeitsarbeit sei ein Konzept in Auftrag gegeben worden, teilte Regierungschef Mario Frick zu einer entsprechenden Anfrage von Landtagsvizepräsident Otmar Hasler mit. Nachdem die «Feuerwehrphase» in diversen Ländern abgeschlossen sei, stehe jetzt die objektive Wahrnehmung Liechtensteins im Ausland im Vordergrund. Dabei arbeite man auch mit anerkannten PR-Agenturen zusammen. Mit dem neuerlichen Nachtragskredit werden sich die Kosten für den Beizug ausländischer Experten und Berater bis Ende Jahr auf rund 5,5 Mio. Franken belaufen.

Ein weiterer Nachtragskredit von knapp 0,4 Mio. Franken betrifft die Bereitschaftspolizei (Hilfspolizei), die aufgrund personeller Engpässe bei der Landespolizei vermehrt in Früh- und Spätdienste oder andere Abläufe einbezogen werden musste. Dies dürfe allerdings, so FDP-Fraktionssprecher Marco Ospelt, nicht auf Kosten der Ruhezeiten geschehen.

Grosszügigere Hilfe?

Am Dienstag hatte die Regierung beschlossen, den Ge-

schädigten der Unwetterkatastrophen im Wallis und in Norditalien jeweils einen Beitrag von 100 000 Franken zu kommen zu lassen (es stand im Volksblatt). Nach Meinung von Marco Ospelt hätte die Regierung durchaus grosszügiger sein können. Die gleiche Auffassung vertrat gestern auch Otmar Hasler. «Gerade dann, wenn Nachbarn in Not sind, ist es wichtig zu signalisieren, dass wir zur weiteren Hilfe bereit sind», bemerkte der Landtagsvizepräsident, der die Regierung schon am Montag zu diesem Schritt aufgefordert hatte. Gute Nachbarschaft zeichne sich gerade in schlechten Zeiten durch eine grosszügige Hilfestellung aus. Die Unterstützung der Glückseligen für die unglückseligen Menschen sei eine Gelegenheit, so Otmar Hasler, um unsere Solidarität mit diesen Menschen zu zeigen. Regierungschef Mario Frick gab zu bedenken, «dass wir es nicht mit Entwicklungsländern zu tun haben». Und Zuneigung könne man nicht kaufen. Man werde aber die Situation weiter analysieren und allenfalls die Beiträge noch erhöhen.

Budget war nicht realistisch

Ergänzungskredit Historisches Lexikon

Die 1988 genehmigten 2,73 Millionen Franken für das Historische Lexikon reichen nicht aus. Der Landtag musste an seiner gestrigen Sitzung weitere 1,9 Millionen Franken genehmigen. Kritisiert wurde das seinerzeit erstellte Budget und das Vorgehen bei der Festlegung der Entlohnung des Redaktors.

Adi Lippuner

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HL-FL) soll ein Nachschlagewerk von der Urzeit bis zur Gegenwart werden. Im November 1988 wurde vom Landtag ein Kredit in der Höhe von 2,73 Millionen Franken gesprochen. Der Historische Verein übernahm die Trägerschaft.

Die Projektdauer für das HL-FL wurde auf 15 Jahre veranschlagt. Wie dem Bericht der Regierung zu entnehmen ist, haben sich im Verlaufe der bisherigen Arbeiten Probleme ergeben. Es wird auf Struktur-mängel hingewiesen, die sich negativ auf den Arbeitsfortschritt niederschlagen haben. Paul Vogt (FL), monierte, dass sich die Regierung ohne

kritische Anmerkungen den Ausführungen des Redaktors angeschlossen habe. Der Vergleich mit der Schweiz sei nicht stichhaltig, da im Nachbarland Probleme wegen der Mehrsprachigkeit aufgetaucht seien. Man habe seinerzeit «unrealistisch budgetiert» und müsse nun die entsprechenden Korrekturen anbringen. Auch die Lohnkosten stimmen nicht mit dem Budget überein, so Vogt. Als weitere Bestätigung, dass nicht alles planmässig lief wertet Vogt die Tatsache, dass die Verantwortung nun nicht mehr beim Historischen Verein, sondern bei der Regierung liegt.

LUST AUF ZUKUNFT

Jeder Tag, an dem du nicht lächelst, ist ein verlorener Tag.

FDP